

Manuel Templer

e-mail: manuel.templer@rs-puchheim.de

Tel.: 089/8000616

Telefonsprechzeiten: Montag und Donnerstag 11.45 – 12.20 Uhr (Schuljahr 2019/20)

Nachteilsausgleich und Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum 01.08.2016 trat die neue Bayerische Schulordnung (BaySchO) in Kraft. Aus dieser Gesetzesgrundlage ergaben sich Änderungen im Hinblick auf den Umgang mit Schüler/innen mit Beeinträchtigungen im Lesen und Rechtschreiben:

Die bisherige Unterscheidung zwischen Lese-Rechtschreib-Schwäche und Legasthenie gibt es seitdem nicht mehr. Es wird alles als **Lese-Rechtschreib-Störung** (isolierte Lesestörung, isolierte Rechtschreibstörung oder kombinierte Störung beider Fertigkeiten) bezeichnet.

In den, von der Schulleitung ausgestellten, Bescheiden finden sich nun drei Bereiche von Unterstützungsmaßnahmen (vgl. BaySchO, Teil 4; § 31-36):

1) individuelle Unterstützungsmaßnahmen an der Schule:

(betrifft den Unterricht; keine gesonderte Zeugnisbemerkung)

- Besondere Arbeitsmittel im Unterricht
- Günstiger Sitzplatz
- Alle pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Maßnahmen

2) Nachteilsausgleich (betrifft die Prüfungssituation; keine gesonderte Zeugnisbemerkung)

- Zeitverlängerung um bis zu 25 %
- Aufgabenstellung, nicht den zu erfassenden Text, vorlesen (nur 5./6. Klasse)
- Spezielle Arbeitsmittel zulassen

3) Notenschutz (betrifft die Prüfungssituation; eine gesonderte Zeugnisbemerkung ist notwendig: „Die Rechtschreibleistungen werden nicht gewertet.“)

- keine Bewertung der Rechtschreibung
- keine Bewertung des Vorlesens
- bei Bedarf: stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen in den Fremdsprachen durch eine zusätzliche „echte“ mündliche Note oder durch die 1:1 – Gewichtung von schriftlichen und mündlichen Leistungen

Vorgehen:

- 1) Die Eltern nehmen Kontakt zum Schulpsychologen auf, falls ein Gutachten abgelaufen ist **oder** ein Schulwechsel stattgefunden hat (**5. Klasse!**), um den Nachteilsausgleich und Notenschutz für das kommende Schuljahr zu beantragen.
- 2) Die Überprüfung findet durch den Schulpsychologen oder einen Facharzt statt. Der Schulpsychologe schreibt eine Stellungnahme für die Schule.
- 3) Die Schulleitung stellt ein Bescheid aus. Dieser wird Ihnen zugeschickt

Jedes Jahr besteht am Ende des Schuljahres die Möglichkeit durch einen schriftlichen Antrag der Eltern auf die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs oder Notenschutz für das kommende Schuljahr zu verzichten.

Generell soll in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung des vorliegenden Bescheids stattfinden. Die Erziehungsberechtigten müssen sich darum kümmern, dass Nachteilsausgleich und Notenschutz nach Ablauf der Frist erneut gewährt werden. Sie müssen selbstständig einen neuen Antrag auf Bewilligung von Maßnahmen an der Schule stellen.

Wissenswertes:

- Falls Notenschutz besteht müssen Fachbegriffe nur richtig geschrieben werden, wenn es den inhaltlichen Kern des Faches betrifft: z.B. Alkane oder Alkene in der Chemie
- Im Fach Englisch kann auf den Notenschutz verzichtet werden. Ansonsten müssen die Vokabeln unbedingt auch schriftlich gelernt werden. Denn wenn das geschriebene Wort im Wortlaut falsch ist, dann wird es als Fehler gewertet.
- Falls in einem Fach eine Lesenote bei allen Schülern gebildet wird und der LRS-Schüler diese nicht bekommt, ist eine entsprechende Zeugnisbemerkung notwendig:

Auf die Bewertung des Lesens und des Rechtschreibens wurde verzichtet.

Förderung bei einer Lese-Rechtschreibstörung

Je früher, je länger und intensiver gefördert wird, desto wahrscheinlicher sind positive Effekte zu erwarten. Sehr sinnvoll ist es, viel zu lesen!

Leseförderung

- Computerprogramme wie CELECO (Ziel des Programms ist das Training der Blicksteuerung beim Lesen)
- FRESCH – Lesetraining vom AOL Verlag, 5. -7. Klasse
- Tägliches lautes Vorlesen, evtl. im Wechsel mit einem Elternteil oder Geschwister
- Mitgliedschaft in einer Bibliothek

Rechtschreibförderung

- Computerprogramme wie MORPHEUS (Training der Morpheme)
- KLEX, Therapeutische Lernsoftware
- Online Lernspiele, z.B. www.legakids.net
- Das Erdinger Rechtschreibtraining (Eltern-Kind-Verfahren)
- Das Marburger Rechtschreibtraining (<https://www.legasthenietherapie-info.de/marburger-rechtschreibtraining.html>)
- **Legasthenietherapie**, Dipl. Psych. Gabriele Stawinoga, Germering oder Dipl. Psych. Claudia Urban, Gröbenzell oder Dipl. Psych. Ulrike Brück, FFB
- Lerntherapie, z.B. Legasthenie Training in Gröbenzell (www.talentinum.de), im „Forum Legasthenie und Dyskalkulie“ oder „Lese-Rechtschreib-Strategien“ von Barbara Kofen in Herrsching
- Vermittlung der Rechtschreibregeln (Bücher, Internet)
- Lernplakate mit wichtigen Wörtern: z.B. post-its mit schwierigen Wörtern auf DinA4 – Blatt
- Förderung der Graphomotorik, z.B. <http://ergotherapie-pasing.de>

Arbeitshefte, z.B.

- „Strategisches Rechtschreibtraining nach der Methode Buschmann und FRESCH“ vom Mildenberger Verlag
- FRESCH: LRS – Schüler altersgerecht fördern, AOL Verlag
- „Der innovative LRS-Trainer: Schnelle Soforthilfe für gestresste Lehrer und Eltern“ vom Kohl Verlag
- Fit trotz LRS, Bettina Rinderle
- Training Deutsch, Rechtschreibung 5. – 10. Klasse, Frank Gerstenberg, Stark Verlag

Förderung für das Fach Englisch

- Karteikasten
- Handschriftliches Aufschreiben der Vokabeln beim Lernen
- Phase-6 (Lernsoftware)
- Fit in Englisch trotz LRS, Bert Kerstin, AOL Verlag (Arbeitsheft)
- Easy-English-Programme bei www.legasthenietherapie-info.de

Förderung: Voraussetzungen für einen Trainingserfolg

- **Lesen kann nur durch Lesen, Rechtschreiben nur durch Rechtschreibübungen** (Betonung auf „Schreiben“) **trainiert werden.**
- Bereitschaft zu **systematischem und regelmäßigem Training** (am besten vier- bis fünfmal die Woche), möglichst **in kleinen Portionen** (10-15 Minuten)
- **Üben = Einschleifen:** bei Legasthenikern weitaus höheres Ausmaß an Wiederholungen nötig
- **Geduld, Geduld, Geduld!**
- Bestimmung der richtigen Methode (Silbenansatz vs. morphem- und regelorientierter Ansatz) erst auf der Basis einer **genauen Fehleranalyse** möglich
- **Eltern als Trainer:** ja – wenn sie zu Geduld fähig sind, keine gespannte Beziehung besteht, wenn sie nicht überängstlich sind und Zeit haben. (Meist kein Gegengrund: Eltern waren selbst Legastheniker.)
- **Professionelle Trainer** (Legasthenietherapeuten), wenn das Kind sehr starke Lese- und Rechtschreibprobleme aufweist, psychisch sehr angeknackst ist, die Eltern-Kind-Beziehung durch misslungene Übungen bereits belastet ist oder die Eltern sehr überängstlich sind.
- **Lehrkräfte:** Im Unterricht kann Lese- und Rechtschreibstörung nicht „behandelt“ werden. Lehrer können und müssen Kinder auf andere Weise (psychologisch) und in anderen Leistungsbereichen des Faches fördern.